

Verkaufs- und Lieferbedingungen im Geschäftsbereich Stahl & Metalle

(gültig ab 01.01.2023)

Zusätzlich zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten die jeweils aktuellen (gültigen) Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Debrunner Acifer-Gruppe sowie die jeweils gültige Preisliste. Die Recyclinggebühr VRG und die Lenkungsabgabe VOC werden separat ausgewiesen. Unsere Preise und Zuschläge sind grundsätzlich freibleibend. Wir behalten uns vor, diese ohne vorherige Anzeige zu ändern. Die jeweils aktuelle (gültige) Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.d-a.ch oder können in gedruckter Form bei uns angefordert werden.

Preise

Für die Berechnung sind die im Zeitpunkt der Ablieferung gültigen Bedingungen und Preise massgebend. Allfällige Schrott-, Legierungs-, Rohstoff- oder Energiekostenzuschläge des Werkes werden weiterverrechnet.

Gewichtsermittlung

Für die Gewichtsermittlung gelten die in den Verkaufsunterlagen aufgeführten theoretischen oder die durch Wägen ermittelten Gewichte.

Aufträge/Positionen

Pro Auftrag und pro Position wird je ein Zuschlag verrechnet (Auftrags- bzw. Positionszuschlag).

Werkszeugnisse

Für Werkszeugnisse nach EN 10204/2.2 und EN 10204/3.1 wird ein Unkostenbeitrag pro Zeugnis verrechnet.

Oberflächenbehandlungen

Für die Eignung des Materials für Oberflächenbehandlungen (Feuerverzinken, Verchromen, Grundieren, Primern etc.) wird keine Gewähr übernommen.

Brennteile/Massbleche

Für das Programmieren der Brennanlage wird ein Unkostenbeitrag pro Auftrag verrechnet. Die Erstellung von CAD-Zeichnungen wird nach Zeitaufwand verrechnet.

Energiekostenzuschlag

Pro Auftrag wird ein Energiekostenzuschlag von 0.5% des Nettoauftragswertes verrechnet. Die Höhe des Energiekostenzuschlages richtet sich nach den aktuellen Energiekosten und wird regelmässig angepasst.

Transport

Für Lieferungen wird ein Transportkostenanteil verrechnet.

Der Kranablad wird mit CHF 28.– je Kranzug verrechnet. Für Wartezeiten auf der Baustelle/am Domizil werden CHF 120.–/Std. verrechnet. Erfordert die Ablieferung infolge Überbreiten (>2,5 m) oder Überlängen (>15,0 m) einen Spezialtransport oder Bewilligungen gleich welcher Art, so werden die effektiven Mehrkosten belastet.

Eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit wird in allen Fällen vorausgesetzt.

Für Abholer verrechnen wir einen Vorrachtanteil von 2% des Nettoauftragswertes.

Retouren

Waren können innert einer Frist von zwei Monaten nach vorheriger Absprache mit dem Verkauf auf eigene Kosten retourniert werden, sofern die Ware keinerlei Gebrauchsspuren aufweist und es sich um Lagerware handelt. Beschaffungsartikel sowie bearbeitete Waren sind in jedem Fall von einer Retournierung ausgeschlossen. Bei einer Retournierung der Ware wird ein Einschlag von 30% des Verkaufspreises, jedoch mindestens CHF 200.– berechnet. Kosten für Dienstleistungen, Transport und Bearbeitung etc. werden nicht rückvergütet.